



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Dirk Gaw (AfD)
vom 06.04.2022

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der am 24.02.2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat die am schnellsten anwachsende innereuropäische Fluchtbewegung seit dem Ende des 2. Weltkrieges ausgelöst. So wie die osteuropäischen Staaten – insb. Polen, Ungarn und Rumänien – gehört auch Deutschland und mithin das Land Hessen zu den Zielländern zahlreicher als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ausreisender Personen. Nach offiziellen Angaben (→ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/>) waren bis zum 29.03.2022 mehr als 278.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Bundesgebiet zu verzeichnen. Aus dieser Sachlage ergeben sich einige Fragen sowie zu bewerkstellende Problemfelder.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste Personen sind seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 im Land Hessen registriert worden?

Die Anzahl der zum Stand 19.06.2022 in Hessen aufhältigen Kriegsflüchtlinge, die seit dem 24.02.2022 nach Deutschland eingereist sind, beträgt ausweislich einer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister erstellten Sonderstatistik 69.445 Personen.

Frage 2. Wie viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine halten sich schätzungsweise in Hessen auf, ohne dass ihr Aufenthalt seitens der zuständigen Behörden bisher registriert worden ist?

Geflüchtete aus der Ukraine dürfen visumbefreit in die Europäische Union einreisen. Sie halten sich nach der Einreise rechtmäßig in der Europäischen Union auf und sind nicht verpflichtet, sich bei den Meldebehörden anzumelden oder sich bei den Ausländerbehörden registrieren zu lassen. Dennoch haben die Landesregierung und die Kommunen die Geflüchteten aufgerufen, sich in den Kommunen anzumelden und bei den Ausländerbehörden registrieren zu lassen. Wegen der bislang verfügbaren Zahlen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Beabsichtigt die hessische Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um eine behördliche Erfassung der bisher nicht als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine registrierten Personen voranzutreiben, und falls ja, anhand welcher Maßnahmen im Einzelnen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Personen sind dem bzw. im Land Hessen und in hessischen Kommunen

- a) über den Königsteiner Schlüssel zugewiesen oder
- b) auf sonstigem Wege, wie etwa durch Selbstanmeldungen oder Meldungen über Schulen registriert worden?

Eine präzise statistische Aussage ist nicht möglich.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) wurden seit dem 24.02.2022 15.497 Personen, die aufgrund des Konflikts in der Ukraine eingereist sind, registriert (Stand: 19.06.2022). Eine Aufschlüsselung nach Selbstanmeldungen in der EAEH und denjenigen, die über die bundesweite Verteilung in die EAEH kamen, liegt der Landesregierung für diesen Zeitraum nicht vor. Personen, die nicht über die EAEH, sondern unmittelbar in den Kommunen ankommen, werden bei ihrer Vorsprache in den Bürgerbüros/Meldebehörden bzw. Ausländerbehörden erfasst. Mit Stand vom 08.07.2022 sind seit dem 01.03.2022 insgesamt 12.618 ukrainische Schutzsuchende in Intensivmaßnahmen zur Deutschförderung an hessischen Schulen aufgenommen worden (Hinweis: Diese Zahlen ändern sich ständig und werden wöchentlich an die Kultusministerkonferenz gemeldet). Eine Registrierung von Flüchtlingen in Schulen findet nicht statt, entscheidend ist für die Fördermaßnahmen der Deutschförderbedarf unabhängig von der Nationalität.

Frage 5. Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Personen verfügen über

- a) eine ukrainische oder
- b) eine andere als die ukrainische Staatsangehörigkeit (bitte nach einzelnen Nationalitäten und der jeweiligen Personenanzahl gesondert aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 a) und 5 b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den unter Punkt 1 erfragten Personen sind 67.915 ukrainische Staatsangehörige, 1.519 sind sonstige Drittstaatsangehörige; elf Personen sind staatenlos und 17 Personen haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Frage 6. Wie viele der unter dem Punkt 5 b) erfragten Personen hielten sich nach eigenen Angaben zu Kriegsbeginn als Studenten, Gastarbeiter, Handelsreisende, Urlauber oder in vergleichbarer Art und Weise in der Ukraine auf (bitte nach jeweils angegebenem Aufenthaltszweck und der jeweiligen Personenanzahl aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor. Eine Ermittlung und Zusammenführung dieser Informationen wäre unverhältnismäßig aufwendig.

Wiesbaden, 21. Juli 2022

Peter Beuth

Anlagen

KA 20/8253 Anlage 1

nach Staatsangehörigkeit	Summe
Afghanistan	120
Ägypten	28
Algerien	42
Angola	1
Armenien	79
Aserbaidtschan	132
Äthiopien	11
Australien	1
Bangladesch	2
Burkina-Faso	2
Burundi	1
China	24
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	6
Gambia	2
Georgien	60
Ghana	6
Guinea	2
Indien	32
Irak	23
Iran, Islamische Republik	52
Israel	1
Jordanien	21
Kamerun	12
Kanada	1
Kasachstan	3
Kenia	1
Kirgisistan	9
Kongo	1
Libanon	17
Liberia	1
Libyen	4
Mali	1
Marokko	117
Moldau (Republik)	45
Nepal	2
Niederlande	1
Niger	1
Nigeria	84
Pakistan	47
Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	1
Peru	4

Rumänien	2
Russische Föderation	140
Saudi Arabien	1
Senegal	2
Somalia	6
Staatenlos	11
Sudan (ohne Südsudan)	9
Syrien, Arabische Republik	28
Tadschikistan	23
Tansania	3
Thailand	1
Tschechische Republik	1
Tunesien	18
Türkei	86
Turkmenistan	95
Uganda	2
Ukraine	67.915
Ungeklärt	17
Uruguay	4
Usbekistan	12
Vereinigte Staaten von Amerika	4
Vietnam	45
Weißrussland	20
Summe	69.445